

Ministerium für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Landrätinnen und Landräte,
(Ober-) Bürgermeister der kreisfreien
Städte
- Untere Katastrophenschutzbehörde -

IV 4

Landespolizeiamt

Landeskriminalamt

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: IV 214
Meine Nachricht vom: /

Hans-Christian Willert
Hans-Christian.Willert@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-3124
Telefax: 0431 988 614-3124

2. Mai 2024

Aktualisierung des Erlasses „Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV)“: Umbenennung PSNV in „Psychosoziales Krisenmanagement (PSKM)“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Erlass Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV-Erlass) vom 8. März 2017 wird durch den Erlass mit heutigem Datum ersetzt.

Der Name der „Landeszentralstelle Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV)“ wird in „Landeszentralstelle Psychosoziales Krisenmanagement (PSKM)“ geändert. Das entspricht den Begrifflichkeiten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) und bildet das erweiterte Aufgabenfeld der Landeszentralstelle im Bereich des Psychosozialen Krisenmanagements ab.

Die Landeszentralstelle PSKM ist auch Garant für die Umsetzung der PSNV-Standards und deren Leitlinien in Schleswig-Holstein.

Grundlage dafür sind die im Band 7 der BBK-Schriftenreihe „Praxis im Bevölkerungsschutz - Psychosoziale Notfallversorgung: Qualitätsstandards und Leitlinien Teil I und II“ zusammengefassten Ergebnisse der Konsensus-Konferenz unter Berücksichtigung der von der „Länderübergreifenden Facharbeitsgruppe PSNV“ weiterentwickelten Standards.

Die Anwendung dieser Vorgaben soll die Strukturierung, Vereinheitlichung und Qualitätssicherung im Bereich des PSNV sicherstellen.

Die Landeszentralstelle PSKM regelt deren konkrete Umsetzung und Durchführung, insbesondere zu PSNV-Einsatz- und Organisationsstrukturen sowie der PSNV-Karte.

Alle Einsatzkräfte in der PSNV erhalten für die Tätigkeit im öffentlichen Raum eine PSNV-Karte, deren Kriterien durch die Landeszentralstelle PSKM auf der Grundlage der jeweils geltenden länderübergreifenden Standards festgelegt werden.

Die Landeszentralstelle PSKM ist für die Aus- und Fortbildung der PSNV-Führungskräfte in Schleswig-Holstein verantwortlich. Die Auswahl und Ernennung der PSNV-Führungskräfte erfolgt durch die zuständigen unteren Katastrophenschutzbehörden nach den PSNV-Qualitätsstandards und Leitlinien.

Hans-Christian Willert